

99108049052000

# Bußgeldverfahren - Führerschein abgeben bei Fahrverbot

Heruntergeladen am 23.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_326429/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326429/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049052000
Leistungsbezeichnung I	Bußgeldverfahren - Führerschein abgeben bei Fahrverbot
Leistungsbezeichnung II	Bußgeldverfahren - Führerschein abgeben bei Fahrverbot
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein, Fahrerlaubnis, Führerscheinabgabe, Führerscheinannahme, Führerschein Abholung, Fahrerlaubnis Abholung, Führerschein Abgabe, Fahrerlaubnis Abgabe, Fahrverbot, Kompensation, Lappen, Pappe, Führerscheinangelegenheiten, Bußgeld, Bußgeldverfahren
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)</li> <li>• Straßenverkehrsgesetz (StVG)</li> <li>• Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)</li> </ul>
Teaser	
Volltext	<p>Wenn die Bußgeldstelle Berlin gegen Sie ein Fahrverbot verhängt hat (als Nebenfolge im Bußgeldverfahren), dann müssen Sie Ihren Führerschein abgeben und dürfen kein Fahrzeug mehr fahren. Sie machen sich strafbar (Fahren ohne Fahrerlaubnis), wenn sie dennoch ein Kraftfahrzeug fahren. Ob Sie bis zu vier Monate zur Abgabe Zeit haben oder den Führerschein sofort in amtliche Verwahrung geben müssen, entnehmen Sie bitte Ihrem Bußgeldbescheid.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe des Führerscheins Abgabe bei einem Polizeiabschnitt: 24 Stunden lang möglich; Bitte Ausweisdokument und Bußgeldbescheid mitbringen. Abgabe bei der Bußgeldstelle: Einwurf in den Nachtbriefkasten; bitte Aktenzeichen angeben.</li> <li>• Identitätsnachweis nur notwendig, wenn Sie den Führerschein bei einem Polizeiabschnitt abgeben möchten Personalausweis, Reisepass oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige</li> <li>• Bußgeldbescheid nur notwendig, wenn Sie den Führerschein bei einem Polizeiabschnitt abgeben möchten</li> <li>• Aktenzeichen Bitte angeben, wenn Sie den Führerschein im Nachtbriefkasten der Bußgeldstelle einwerfen möchten</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei erstmaligem Fahrverbot: Abgabe des</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Führerscheins innerhalb von 4 Monaten (ab Rechtskraft) Wenn gegen Sie in den zwei Jahren vor der Ordnungswidrigkeit und bis zur jetzigen Bußgeldentscheidung kein Fahrverbot verhängt wurde, dann gilt: Das Fahrverbot ist spätestens nach Ablauf von vier Monaten seit Eintritt der Rechtskraft (14 Tage nach Zustellung des Bußgeldbescheides) wirksam. Das bedeutet, Sie können binnen vier Monaten selbst bestimmen, wann Sie Ihren Führerschein bei einer Behörde in amtliche Verwahrung geben und dürfen ab dann kein Kraftfahrzeug mehr fahren.

- Bei wiederholtem Fahrverbot: sofortige Abgabe des Führerscheins (ab Rechtskraft) Wenn gegen Sie bereits in den vergangenen zwei Jahren ein Fahrverbot verhängt wurde, dann gilt: Das neue Fahrverbot ist ab Rechtskraft wirksam; das bedeutet spätestens 14 Tage nach Zustellung des Bußgeldbescheides müssen Sie Ihren Führerschein abgeben und dürfen keinesfalls mehr ein Kraftfahrzeug fahren.

- Wohnort Wenn Sie in Berlin wohnen, können Sie den Führerschein bei einem Polizeiabschnitt (24 Stunden lang) abgeben oder bei der Bußgeldstelle in den Nachtbriefkasten einwerfen. Wenn Sie außerhalb Berlins wohnen, kann bei der örtlichen Polizeidienststelle erfragt werden, ob diese den Führerschein in amtliche Verwahrung nimmt. Sollte diese Möglichkeit bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle nicht bestehen, ist der Führerschein per Post an die Bußgeldstelle zu übersenden.

## Kosten

keine

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

- 10 Minuten: Abgabe des Führerscheins
- Keine Abholung des Führerscheins notwendig. Der Führerschein wird unaufgefordert rechtzeitig per Einschreiben an Sie zurückgesandt.

## Frist

## weiterführende Informationen

- Bußgeldstelle - Fahrverbot

## Hinweise

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bußgeldverfahren - Führerschein abgeben bei Fahrverbot